

oder Festung / vnd vor denselben ein außgehöltes Biesier  
 auffgesteckt / durch welches das Auge möge die ganze Stad  
 vbersehen. Darnach muß auff denselben Tisch auff einem  
 Papier nach beliebung ein grösser oder kleiner Quadrat  
 gerissen / vnd den Ramen gleichförmig getheilet werden  
 durch blinde linien / oder durch colorirte, die man wieder  
 abzulesen möge. Hier auff ist die praxis nicht schwer. Denn  
 das Auge wird durch das Biesier ordentlich auff die fürnez  
 meste puncten gerichtet / vnd in acht genommen / durch wels  
 che quadratlein in den Rame ein jeder Punct gesehen werde.  
 Dann an denselben ort des andern quadratleins auff dem  
 Pappier / so diesem gleich respondiret, muß solcher Punct  
 notiret werden. Vnd auff diese art alle andere puncten /  
 welche durch linien conjungiret, der vorgestaltten Stadt  
 perspectivisch bild in den grossen quadrat des papiere re  
 präsentiren. Vnd nach diesem Instrument mag das per  
 spectivische reissen zierlich zu werck gerichtet werden. Doch  
 mag man auch wohl Instrumenta zurichten / durch welche  
 man stracks in den ansehen auch das auffreissen verrichten  
 köndte / darzu vns nur tüchtige Werckleute mangeln.

### PROPOSITIO XLIX.

#### Die auffgerissene Figuren verjüngen oder vergrössern.

Dieses mag auch wol durch ein Instrument geschehen /  
 welches aus fünff feinen subtilen Regeln gemacht wird / so  
 in gewisse theil getheilet / vnd die theilungen fein Circkelrund  
 durchboret / das man zwar deren viere zu einer vierung zus  
 sammen mache / durch recht runde nagel / den löchern gleich /  
 darauff sie hin vnd her mögen zu allerley geschregten vier  
 rungen gerückt werden / auch zween aus den Centro fein ges  
 spi-